

### Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in € pro Kalenderjahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 bis acht Wochen pro Kalenderjahr

Sie können die Verhinderungspflege begrenzt auf acht Wochen bis zu 100 % für Kurzzeitpflege bis zur Höhe von 3.224 € nutzen.

### Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Teilstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

### Wichtig:

Die Änderungen des PSG II führen aufgrund von Besitzstandsregelungen nicht zu einer Absenkung Ihrer bisherigen Leistungsansprüche.

**Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim Bundesgesundheitsministerium:**



Quelle: [www.bmg-bund.de](http://www.bmg-bund.de)

Sie haben noch Fragen?  
Bitte sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!

### Stiftung Diakoniestation Kreuztal

#### Mobile Pflege

Martin-Luther-Str. 2  
57223 Kreuztal

Tel: 02732-1026  
Fax: 02732-582472  
[www.diakoniestation-kreuztal.de](http://www.diakoniestation-kreuztal.de)

**Susanne Leyendecker** (Pflegedienstleitung)  
[leyendecker@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:leyendecker@diakoniestation-kreuztal.de)

**Julia Seipl** (stellv. Pflegedienstleitung)  
[seipl@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:seipl@diakoniestation-kreuztal.de)

#### Tagespflege Kreuztal

Charlottenstraße 23  
57223 Kreuztal

Tel: 02732-21518  
Fax: 02732-81502  
[www.tagespflege-kreuztal.de](http://www.tagespflege-kreuztal.de)

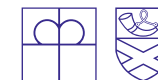
**Michaela Helmrath-Spannagel** (Pflegedienstleitung)  
[helmrath@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:helmrath@diakoniestation-kreuztal.de)

**Barbara Dömer** (stellv. Pflegedienstleitung)  
[doemer@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:doemer@diakoniestation-kreuztal.de)

#### Raum für Notizen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Menschen  
helfen seit  
1980



Stiftung  
Diakoniestation Kreuztal  
Sozialstation für die Stadt Kreuztal

**Information für  
Pflegebedürftige  
und Angehörige**

**Pflegestärkungsgesetz II  
Leistungsübersicht  
ambulant und teilstationär  
ab 01.01.2017**

Mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der pflegerischen Versorgung und Flexibilisierung der Leistungsansprüche ist mit seiner ersten Stufe zum 01.01.2016 das **Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)** in Kraft getreten.

Die zweite Stufe tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen einen Überblick über die Leistungen ab dem 01.01.2017.

So erfolgt die Überleitung:

Bisheriges Pflegestufenmodell		am 1. Januar 2017 Überleitung nach
Pflegestufe 0	⇒	Pflegegrad 1
Pflegestufe 0 mit EAK*	⇒	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1	⇒	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 mit EAK*	⇒	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	⇒	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 mit EAK*	⇒	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	⇒	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 mit EAK*	⇒	Pflegegrad 5
Härtefall	⇒	Pflegegrad 5

\* EAK: Eingeschränkte Alltagskompetenz (z.B. Demenz)

### Leistungen beim neuen Pflegegrad 1

Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, haben Sie Anspruch auf

- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln,
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen od. gemeinsamen Wohnumfeldes,
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen,
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €.

### Pflegegeld für Pflegepersonen

Pflegegeld in € pro Monat	
Pflegegrad 2	316
Pflegegrad 3	545
Pflegegrad 4	728
Pflegegrad 5	901

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

### Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

Pflegesachleistungen in € pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

### Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 40 € pro Monat

### Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.000 € <u>je Maßnahme</u> und Versichertem*

\* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

### Angebote zur Unterstützung im Alltag

#### Leistungsansprüche

Die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen künftig drei Typen:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen (sog. **Umwandlungsanspruch**).

### Entlastungsbetrag

Entlastungsbetrag in € pro Monat	
Pflegegrad 2 bis 5	125

Sie können den Entlastungsbetrag nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5, jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote.

### Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Zusätzliche Leistungen in € pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	214

Die Tagespflege kann nach entsprechender Überprüfung der Notwendigkeit des MDK genutzt werden.

### Verhinderungspflege

Verhinderungspflege in € pro Kalenderjahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 bis sechs Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege (**z.B. auch Tagespflege**) in Anspruch nehmen, maximal einen jährlichen Gesamtbetrag von 2.418 €.
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.